



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An den  
Vorsitzenden  
des Landeselternausschusses

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II C 1.9

Birgit Pietrek

Tel. +49 30 90227 5239

Zentrale +49 30 90227 5050

birgit.pietrek

@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

17.04.2023

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Busse dankt Ihnen für den Beschluss des Landeselternausschusses vom 10. Februar 2023 zum Thema „Überarbeitung der Grundrisse modularer Ergänzungsbauten (MEB)“.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Modulare Ergänzungsbauten (MEB) sind modular aufgebaute Schulgebäude aus vorgefertigten Bauelementen, die standardisiert mit bis zu 24 allgemeinen Unterrichtsräumen, teilweise mit Mensa bzw. Mehrzweckraum, errichtet werden.

Die MEB sind multifunktional einsetzbar und dienen zur Ergänzung bzw. Erweiterung vorhandener Schulstandorte aller Schularten (Grundschule, Integrierte Sekundarschule, Gymnasium und Schulen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung). Sie werden nach eigens entwickelten Raum- und Ausstattungsprogrammen geplant und umgesetzt. Fachunterrichtsräume sind im MEB nicht vorgesehen, da dieser - wie oben erwähnt - eine Ergänzung des Schulstandortes darstellt und davon ausgegangen wird, dass solche Räume am Standort bereits vorhanden sind.

Derzeit gibt es folgende MEB-Typen:

- MEB in Holzbauweise (HoMEB) mit 16 Stammgruppenräumen und Mensa,
- MEB 22/24 mit 22 bzw. 24 Stammgruppenräumen,
- MEB 12 mit 12 Stammgruppenräumen,
- MEB mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (MEB-GE) mit 13 Stammgruppenräumen.

Ein zusätzlicher MEB-Prototyp befindet sich im Rahmen der Modularen Ergänzungsbauten in Holzbauweise (HoMEB) in Planung. Es handelt sich um den sogenannten HoMEB-MINT (HoMEB mit naturwissenschaftlichen Fachräumen).

Für jeden MEB-Typ liegt eine genehmigte Typenplanung und ein Rahmenvertrag mit einer Mindest- und Höchstabnahmemenge vor. Ein Generalunternehmen setzt die HoMEB um, ein anderes die konventionellen MEB.

Bei der Entwicklung der MEB-Programme war das Compartment-Prinzip für die Schulen des Landes Berlin noch nicht beschlossen. Flurschulen stellen und stellen nach wie vor den Großteil der Berliner Schullandschaft dar. Erste Compartmentschulen werden erst im Laufe des Jahres 2023 eröffnet. Daher sind MEB zur schnellen Bereitstellung weiterer Schulplätze an bestehenden Schulstandorten sinnvoll.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen plant gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nach dem Auslaufen der derzeitigen Rahmenverträge eine Neuentwicklung des MEB, um künftig noch gezielter auf die unterschiedlichen Bedarfe an den Schulstandorten reagieren zu können: Mit dem zukünftigen FlexMEB soll den Bezirken die Möglichkeit eröffnet werden, aus einem Katalog bzw. einem Baukastensystem Räume für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, klassische Stammgruppenräume, eine Mensa oder Verwaltungs- und Fachräume auszuwählen.

Typenentwürfe und standortspezifische Bauplanungsunterlagen müssen dazu neu aufgestellt werden. In diesem Rahmen können auch moderne räumliche Anforderungen auf mögliche Umsetzung in den zukünftigen MEB geprüft werden.

Für Rückfragen steht Ihnen die Fachgruppe I D 5 meines Hauses unter der Leitung von Frau Ulrike Schönborn gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Duvebeck

Beglaubigt

